



Protokoll der Beratung vom 06.06.2013

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:	
1.	Herr Neubert	SPD/Grüne	Frau Herrmann	CDU/FLC	Herr Boese	StSchA
2.	Herr Engler	SPD/Grüne	Herr Picl	DIE LINKE	Herr Seifert	OSZ
3.	Herr Weisflog	SPD/Grüne	Herr Pilzecker	AUB	Herr Weiße	GB III
4.	Frau Richter	DIE LINKE	Frau Breitschuh-Wiehe	SPD/Grüne	Herr Bischoff	FB 51
5.	Herr Dr. Schemel	DIE LINKE	Frau Maltschew	SPD/Grüne	Herr Warchold	FBL 41
6.	Frau Gerth	CDU/FLC	Frau Hibschi	Sen.beirat	Frau Hansch	FBL 51
			Herr Schmidt	KSB	Herr Bartels	FB 51
					Frau Schulze	FB 51

TOP 1. Protokollkontrolle / Abstimmung zur Tagesordnung

Das Protokoll der Beratung vom 02.05.2013 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abst.:
5:0:1

Die Tagesordnung wird durch die TOP 2.3. und 2.4. sowie durch TOP 3.2. ergänzt.

Die Vorlage IV-028/13 wird im nö-Teil auf die Tagesordnung gesetzt.

Abst.:
6:0:0

Die Tagesordnung wird in dieser Form bestätigt.

2. Berichte und Informationen

- 2.1. Entwicklung der Staatlichen Schulämter im Rahmen der geplanten Strukturreform
Staatliches Schulamt, Herr Boese
- 2.2. Information zum diesjährigen Ü7-Verfahren
Staatliches Schulamt, Herr Boese
- 2.3. Antrag 007/13
Antrag zu einer ergebnis- und standortoffenen Prüfung über die Einrichtung einer weiteren Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Cottbus
CDU/FLC
- 2.4. Ablehnung der Beschlussvorlage zur Auflösung der A.-Schweitzer-Förderschule
- 2.5. Information Stand Gebäudenutzung für Stadtmuseum und Stadtarchiv
Fachbereich Kultur, Herr Warchold

3. Beschlussvorlagen

- 3.1. Vorlage III-008/13
Jugendförderplan 2013
Fachbereich Jugend, Schule, Sport
- 3.2. Vorlage III-011/13
2. Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Cottbus vom 01.08.2008
Fachbereich Jugend, Schule, Sport

4. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

keine

5. Sonstiges

Information von Frau Herrmann zu den Tagungsorten des BSSK

II Nichtöffentlicher Teil

1. Vorlage IV-042/13
Ankauf eines Grundstücks mit Gemeindebedarfsfunktion
Fachbereich Immobilien
2. Vorlage IV-028/13
Übertragung kommunalen Vermögens zum Verkehrswert
Fachbereich Immobilien

TOP 2.1.

Herr Boese, Leiter des Staatlichen Schulamtes Cottbus, informiert über die geplante Strukturreform.

Das Ziel besteht darin, zum 1.10.2014 das Landesamt für Schule und Lehrerbildung zu schaffen. Der Hauptsitz der Behörde wird Potsdam sein. Daneben werden vier Regionalstellen gebildet: Brandenburg, Frankfurt/Oder, Neuruppin und Cottbus. Die künftige Regionalstelle Cottbus wird als Schulaufsicht künftig für die Kreise Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und Dahme-Spreewald (neu) sowie die Stadt Cottbus zuständig sein. Die Staatlichen Schulämter Wünsdorf und Eberswalde werden aufgelöst.

Durch die Strukturreform werden bis 2018 ca. 1/6 des jetzigen Personals eingespart.

TOP 2.2.

Die Information wird durch Herrn Boese gegeben.

Im Ü7-Verfahren 2013/14 haben sich im Erstwunsch 396 Bewerber aus CB und 158 aus SPN angemeldet. Darüber hinaus kamen 8 Bewerber aus OSL sowie 3 Bewerber aus EE, alle für die Spezialschulen.

Insgesamt gab es 565 Erstwünsche, davon 169 aus anderen Kreisen.

Die Erstwünsche im Einzelnen:

Paul-Werner-Oberschule	66
Sachsendorfer Oberschule	31
Theodor-Fontane-Gesamtschule	173
Lausitzer Sportschule	45 (plus 25 aus anderen Kreisen/Bundesländern)
Ludwig-Leichhardt-Gymnasium	88
Niedersorbisches Gymnasium	28
Humboldt-Gymnasium	83
Max-Steenbeck-Gymnasium	51

In Bezug auf die Gymnasien kann eine ausreichende Kapazität festgestellt werden.

Die Masse der Erst- und Zweitwünsche konnte berücksichtigt werden. In 73 Fällen wurden vom Staatlichen Schulamt freie Kapazitäten angeboten. Davon betroffen waren 9 Bewerber aus CB und 2 Bewerber aus Kolkwitz. 32 Plätze an Ober- und Gesamtschulen standen in CB und 10 im LK SPN zur Verfügung.

Im gesamten Schulamtsbereich wurden 18 Zuweisungen vorgenommen, 14 nach Cottbus und 10 in das Umland.

Die Analyse der Übernachtfrage an der Theodor-Fontane-Gesamtschule ergab folgende Ergebnisse:

Insgesamt gab es 100 Ablehnungen. Davon waren 33 Wünsche nach dem Bildungsgang allgemeine Hochschulreife (AHR), darunter 10 Bewerber mit der Bildungsgangempfehlung AHR.

67 Bewerber mit dem Wunsch Fachoberschulreife/Erweiterte Berufsbildungsreife (FOR/EBR) wurden im Zweitwunsch an die P.-Werner- und Sachsendorfer Oberschule vermittelt.

Die Nachfrage von Herrn Picl zur Klassenfrequenz am M.-Steenbeck-Gymnasium wurde beantwortet.

TOP 2.3.

In den einleitenden Bemerkungen betont Frau Gerth, dass der Antrag nur auf eine Prüfung zielt.

Herr Boese befürwortet eine solche Prüfung. Aus seiner Sicht sind dafür die Schnittstellen Ü7- und Ü11-Verfahren zu betrachten.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Bildungsgangempfehlung AHR hauptsächlich an den Gymnasien realisiert wird. Hier ist mit dem Evangelischen Gymnasium ein weiterer Kapazitätswachstum zu verzeichnen. Auf der anderen Seite ist für eine gut funktionierende gymnasiale Oberstufe mit einem breiten Kursangebot eine Drei- bis Vierzügigkeit notwendig.

Bei der Aufnahme im Rahmen des Ü7-Verfahrens an einer Gesamtschule gilt die Drittelregelung: ein Drittel AHR entsprechend Eignung und Leistung und zwei Drittel FOR/EBR entsprechend der Wohnortnähe. Hier stellen sich

1. die Frage nach der Herkunft der notwendigen Anzahl von Schülern mit der AHR-Empfehlung und
2. die Frage nach der Auswirkung auf die beiden Oberschulen. Es ist eine stärkere Selektierung in Richtung Gesamtschule zu vermuten, die eine der beiden Oberschulen letztlich gefährdet.

Im Rahmen des Ü11-Verfahrens werden unmittelbar die gymnasialen Oberstufen (GOST) gebildet. Als Minimum für eine funktionierende GOST (Kurssystem) werden 60 Schüler angesehen. Hier hat in den vergangenen zwei Jahren das Berufliche Gymnasium am OSZ an Bedeutung gewonnen. Die Schülerzahlen haben sich auf hohem Niveau stabilisiert.

An der GOST der T.-Fontane-Schule haben sich zum Schuljahr 2013/14 87 „eigene“ Schüler sowie 51 „fremde“ Schüler angemeldet. Davon kamen 18 Schüler von Gymnasien und 30 von Oberschulen.

Auch die GOST der Lausitzer Sportschule ist für alle Schüler offen. Damit stehen in diesem System ausreichend Plätze zur Verfügung.

Als Fazit bleibt festzustellen, dass für eine weitere Gesamtschule in Cottbus der Anteil an AHR-Schülern wahrscheinlich nicht ausreichend ist.

In der anschließenden Diskussion wird der Prüfauftrag grundsätzlich begrüßt. Herr Weiße bittet um ein Überdenken des Bezugs zur Auflösung von Förderschulen.

Frau Richter, Herr Engler und Herr Picl weisen auf mögliche Auswirkungen auf das bestehende Schulnetz in und bitten das bei der Prüfung zu berücksichtigen.

Frau Gerth gibt zu bedenken, dass auch eine gemeinsame GOST einer Ober- und Gesamtschule eine mögliche Lösung sein könnte.

Herr Neubert schlägt vor, die Lage in Potsdam hinsichtlich der zu Gesamtschulen analysieren und mögliche Schlussfolgerungen abzuleiten.

Frau Gerth schlägt vor, den Antrag erneut in der Fraktion hinsichtlich der Begründung nochmals zu beraten.

Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich für einen fraktionsübergreifenden Antrag des Ausschusses BSSK nach der Sommerpause 2013 aus.

TOP 2.4.

Ablehnung der Beschlussvorlage zur Auflösung der A.-Schweitzer-Förderschule

Herr Boese verdeutlicht die Rechtslage. Der geordnete Schulbetrieb ist 2013/14 nicht gesichert. Der Schulträger ist hier seiner Pflicht nicht nachgekommen. Das Staatliche Schulamt wird schriftlich zur Schließung auffordern, andernfalls wäre der §105 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes anzuwenden.

In der anschließenden Diskussion begründen die Stadtverordneten die Ablehnung der Auflösung der Förderschule und fordern mit Blick auf die Inklusion in den Regelschulen die strikte Durchsetzung des Konnexitätsprinzips hinsichtlich der zu erwartenden Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten.

TOP 2.5.

Herr Warchold informiert im Zuge der Entwicklung der mittel- und langfristigen Immobilienstrategie über einen zentralen Archivstandort. Das ehemalige Schulgebäude in der Hallenser Str. 5 (einschließlich des Funktionsanbaues) wäre für Archivzwecke als Stadt- und zentrales Verwaltungsarchiv und der zentralen Lage als Standort sowie als Museumsfunktionsgebäude geeignet.

Herr Dr. Schemel regt an, die bereits bestehende Arbeitsgruppe Stadtmuseum/Stadtarchiv in diesen Prozess zur Ergänzungs- und Änderungsplanung einzubeziehen.

TOP 3.1.

Herr Bartels stellt die 22 Projekte, welche mit einem Budget in Höhe von 2.072.300 € gefördert werden sollen, vor. In der gezeigten Übersicht sind die jeweiligen Träger mit den jeweiligen Angeboten/Projekten dargestellt.

Die im HH-Plan vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers sind Bestandteil des Jugendförderplanes. Insgesamt setzt sich die Jugendförderung aus Transferleistungen an die Träger der freien Jugendhilfe in Höhe von 2.072.300 € und den Aufwendungen des örtlichen Trägers in Höhe von 969.900 € zusammen.

Da es zur Vorlage in den Fraktionen noch Klärungsbedarf gibt, schlägt der Vorsitzende vor, in einem gemeinsamen Sonderausschuss vor der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2013 über die Vorlage abzustimmen. Der Sonderausschuss setzt sich zusammen aus dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten und dem Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Kultur.

TOP 3.2.

Die Vorlage wird durch Herrn Weiße vorgestellt.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Die Vorlage III-011/13 wird mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

**Abst.:
5:0:1**

TOP 5.

Auf Grund ungünstig verkehrstechnischer Anbindung, bittet Frau Herrmann um Klärung eines ständigen Tagungsortes für den Ausschuss.

f.d.R. Laschuk